



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

SCHLUSS MIT VERWECHSLUNGEN!

So erklären Sie den Unterschied zwischen Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. **S. 6**

TOP-THEMA

BLICK DURCH DIE SICHERHEITSBRILLE

5 typische Situationen, in denen Sicherheitsbeauftragte den Unterschied machen können. **S. 8**

WIRKSAM OHNE WEISUNGSBEFUGNIS

Steigern Sie die Wirksamkeit von Sicherheitsbeauftragten mit einem Selbstcheck. **S. 9**



© AdobeStock_Imagecreator



“ Als externe Sifa erlebe ich Sicherheitsbeauftragte als wertvolle Ansprechpartner im Betrieb. ”

**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Unternehmensberater, Fachautor und Dozent mit über zehn Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines Sicherheitsunternehmens



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

SiBe nur Bürokratie?

Liebe Leserin, lieber Leser,

als ich von den Plänen zum Bürokratieabbau hörte, bei denen auch die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten (SiBe) auf den Prüfstand gestellt wurde, musste ich kurz schlucken. Bürokratie? Wirklich?

Als externe SiFa erlebe ich Sicherheitsbeauftragte nicht als Formular mit Sicherheitsschuhen, sondern als wertvolle Ansprechpartner im Betrieb: Sie wissen, wo es klemmt, wer improvisiert, welche Regel im Alltag funktioniert – und welche nur auf dem Papier gut aussieht. Kurz: Sie sind meine Augen, Ohren und manchmal auch mein Frühwarnsystem mit Kollegenkontakt.

Vielleicht hätten die Beteiligten vor der Diskussion eine kleine Unterweisung zur Rolle der SiBe gebrauchen können. Dann wäre klar geworden: Gute Sicherheitsbeauftragte bauen keine Bürokratie auf. Sie helfen, Risiken abzubauen.

Viele Grüße

Svenja Dammasch
Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann (RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza (dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Dr.-Ing. Mikko Borkircher (MB)

Immer top informiert: Dr. Borkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Downloadbereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

„Du brauchst deine Hände doch noch!“ – Ein Sicherheitsbeauftragter in Aktion

In der Produktion zählt manchmal jede Minute. Besonders dann, wenn Maschinenstörungen bereits zum Lieferverzug geführt haben und der Kunde ungeduldig auf die Ware wartet. Genau in solchen Situationen zeigt sich, wie belastbar die Sicherheitskultur im Betrieb wirklich ist. Denn wenn Hektik auf Ehrgeiz trifft, wird aus „nur mal eben schnell“ schnell ein gefährlicher Griff in die Maschine. In diesen Situationen kann ein aktiver Sicherheitsbeauftragter den Unterschied machen. (SD)

In einem metallverarbeitenden Betrieb läuft eine wichtige Produktionslinie seit Tagen nicht rund. Immer wieder kommt es zu Störungen. Die Instandhaltung ist stark eingebunden, die Führungskraft telefoniert mehrfach täglich mit der Arbeitsvorbereitung und im Team ist spürbar: Dieser Auftrag muss raus.

Als die Maschine kurz vor Schichtende erneut stoppt, reicht es Maschinenbediener Martin. Er kennt das Problem, zumindest glaubt er das. Ein verklemmtes Teil, ein kurzer Griff, dann läuft die Anlage vermutlich wieder. Statt die Maschine sicher stillzusetzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern, öffnet er die Schutzeinrichtung und will die Störung „eben schnell“ beheben. Einen weiteren Stillstand können sie jetzt wirklich nicht brauchen.

SiBe können sofort reagieren – auf Augenhöhe

Genau in diesem Moment kommt Sicherheitsbeauftragter Jens am Arbeitsplatz vorbei. Er sieht, was Martin vorhat, und reagiert sofort. Nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern kollegial und klar: „Mensch Martin – du brauchst deine Hände doch noch. Das ist keine gute Idee.“ Der Satz sitzt. Martin hält inne. Gemeinsam informieren sie die zuständige Führungskraft. Sie informiert dann die Instandhaltung, die die Maschine ordnungsgemäß stillsetzt und die Störung sicher beseitigt. Erst danach geht es weiter.

Es geht um mehr als die konkrete Situation

Damit wäre die Sache eigentlich erledigt. Jens belässt es aber nicht dabei. Im Nachgang spricht er die Führungskraft an und berichtet anonymisiert von der Situation. Sein Eindruck: „Die Kollegen haben gerade das Gefühl, dass sie keine Zeit für Sicherheit haben.“ Die Führungskraft bedankt sich für den Hinweis. Beim Schichtwechsel spricht sie das Thema offen an: „Danke, dass ihr alle euer Bestes gebt, damit wir den Auftrag pünktlich über die Bühne bringen. Eins ist aber noch wichtiger: eure Gesundheit. Bitte haltet trotz der Hektik die Sicherheitsvorschriften ein. Wenn etwas nicht sicher geht, stoppen wir und klären es.“



Fazit

Der Fall zeigt: Sicherheitsbeauftragte sind keine Arbeitsschutzpolizei. Sie unterstützen Führungskräfte, indem sie im Alltag hinschauen, ansprechen und wichtige Stimmungen aus dem Team zurückmelden. Wenn Führung, Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeitende gut zusammenarbeiten, wird aus einem beinahe gefährlichen Moment ein Lernmoment. Und genau so kommen Betriebe dem Ziel „0 Unfälle“ Schritt für Schritt näher.

50 – warum Betriebe bei Sicherheitsbeauftragten jetzt neu zählen müssen

Seit dem 29.5.2026 gilt für Sicherheitsbeauftragte eine neue Schwelle: Die pauschale Bestellpflicht greift nicht mehr ab 20, sondern erst ab regelmäßig 50 Beschäftigten. Das klingt nach Bürokratieabbau – ist aber kein Freifahrtschein fürs Weglassen. Denn zwischen 20 und 49 Beschäftigten entscheidet künftig die Gefährdungsbeurteilung, ob wegen besonderer Gefährdungen trotzdem ein Sicherheitsbeauftragter erforderlich ist. (SD)

Früher war die entscheidende Frage schnell gestellt: Mehr als 20 Beschäftigte – ja oder nein? Jetzt müssen Betriebe genauer hinschauen. Unter 20 Beschäftigten besteht grundsätzlich keine Bestellpflicht. Bei 20 bis unter 50 Beschäftigten kommt es darauf an, ob eine besondere Gefährdung für Leben und Gesundheit besteht. Ab 50 Beschäftigten bleibt die Bestellung Pflicht. Bei weniger als 250 Beschäftigten ohne besondere Gefährdung kann ein Sicherheitsbeauftragter ausreichen. Damit wird die Gefährdungsbeurteilung zur Grundlage für die Entscheidung, ob und wie viele Sicherheitsbeauftragte gebraucht werden.

Unterweisung schützt vor Rollen-Wirrwarr

Nutzen Sie die Rechtsänderung für eine kurze Unterweisung von Führungskräften. Klären Sie dabei drei Punkte:

1. Sicherheitsbeauftragte unterstützen, sie ersetzen aber weder die Führungskraft noch die SiFa.
2. Weniger Bestellpflicht bedeutet nicht weniger Verantwortung für die Führungskräfte.
3. Hinweise von Sicherheitsbeauftragten sind keine lästige Einmischung, sondern ein Frühwarnsystem aus der Praxis.



Fazit

Die Zahl 50 verändert die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten. Sie verändert aber nicht die Pflicht, Arbeit sicher zu organisieren. Betriebe sollten daher genau prüfen, ob ein Verzicht zulässig und sinnvoll ist.



Sicherheitsbeauftragte aktiv qualifizieren – Methoden für eine wirksame Unterweisung

Eine Unterweisung für Sicherheitsbeauftragte wirkt nur dann nachhaltig, wenn sie nicht bei Zuständigkeiten und Pflichten stehen bleibt. Entscheidend ist, dass die Teilnehmenden ihre Rolle verstehen, typische Situationen einordnen können und Sicherheit im Handeln gewinnen. Die folgenden Methoden helfen Ihnen, Ihre Unterweisung praxisnah, aktivierend und wirksam aufzubauen. (WB)

1. Entwickeln Sie gemeinsam das richtige Rollenverständnis

Beginnen Sie mit einer kurzen Aktivierung statt mit einem Vortrag. Lassen Sie die Teilnehmenden zunächst selbst formulieren, was sie als Sicherheitsbeauftragte tun dürfen und was nicht zu ihren Aufgaben gehört. Sammeln Sie die Aussagen sichtbar und ordnen Sie sie anschließend fachlich ein. So wird deutlich, dass Sicherheitsbeauftragte keine Weisungsbefugnis haben und keine Verantwortung für die Mängelbeseitigung tragen. Ihre zentrale Rolle liegt im Beobachten, Ansprechen und Weiterleiten von Sicherheitsmängeln sowie in der Vorbildfunktion im Arbeitsalltag. Die gemeinsame Erarbeitung sorgt dafür, dass das Rollenverständnis akzeptiert wird und spätere Konflikte seltener auftreten.

2. Trainieren Sie gezielt das Beobachten

Das Erkennen von Gefährdungen lässt sich nicht allein durch Theorie vermitteln. Deutlich wirksamer ist eine kurze Beobachtungsübung. Zeigen Sie ein Foto, ein kurzes Video oder beschreiben Sie einen typischen Arbeitsplatz.

Der erste Arbeitsauftrag lautet bewusst neutral: „Notiere alle sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten, die dir ins Auge fallen.“ Erst anschließend erfolgt die Einordnung, z. B. in:

- technische Gefährdungen
- organisatorische Mängel
- unsicheres Verhalten

Auf diese Weise lernen die Teilnehmenden, sauber zwischen Beobachtung und Bewertung zu unterscheiden und ihren Blick für Gefährdungen systematisch zu schärfen.



Sicherheitsbeauftragte müssen lernen, mögliche Gefährdungen und gefährliches Fehlverhalten sicher zu erkennen.

3. Üben Sie die richtige Ansprache

Viele Sicherheitsbeauftragte zögern, Kolleginnen und Kollegen direkt anzusprechen, oder sie wählen den falschen Ton. Genau hier sollten Sie mit kurzen Rollenspielen ansetzen. Sie geben typische Situationen vor, z. B.:

- fehlende persönliche Schutzausrüstung
- blockierter Fluchtweg
- unsicheres Arbeiten unter Zeitdruck

Jeweils zwei Personen spielen die Situation, eine dritte Person beobachtet die Gesprächsführung. In der anschließenden Auswertung wird reflektiert, ob sachlich, respektvoll und lösungsorientiert gesprochen wurde. Die Teilnehmenden erleben dabei unmittelbar, dass sie nicht kontrollieren, sondern unterstützen sollen. Das stärkt die Handlungssicherheit für den Alltag.

4. Spielen Sie Meldewege praktisch durch

Beobachtungen entfalten nur dann Wirkung, wenn sie weitergegeben werden. Klären Sie deshalb die Meldewege nicht nur theoretisch, sondern üben Sie sie auch praktisch. Anhand eines Beispiels gehen die Teilnehmenden Schritt für Schritt durch:

- Wen spreche ich zuerst an?
- Wann leite ich den Hinweis weiter?
- Wie formuliere ich die Meldung sachlich?

Lassen Sie die Teilnehmenden eine kurze Meldung selbst formulieren. So werden Unsicherheiten beim Weitergeben von Hinweisen deutlich reduziert.

5. Schützen Sie vor Überlastung und falscher Verantwortung

In der Praxis werden Sicherheitsbeauftragte immer wieder mit Erwartungen konfrontiert, die ihrer tatsächlichen Rolle nicht entsprechen. Machen Sie deutlich, dass Sicherheitsbeauftragten keine rechtliche Verantwortung für die Sicherheit im Betrieb übertragen wird. Sie beaufsichtigen nicht, sie kontrollieren nicht und sie übernehmen keine Führungsrolle.

6. Sichern Sie die Übertragung des Wissens in den eigenen Arbeitsbereich

Zum Abschluss empfiehlt sich eine kurze individuelle Reflexion. Jede teilnehmende Person notiert für sich:

- typische Gefährdungen im eigenen Bereich
- wie sie künftig konkret darauf reagieren will.

Teilnehmende stellen ihre Überlegungen kurz vor. So wird der Transfer in die Praxis direkt in der Unterweisung vorbereitet.



Fazit

Sicherheitsbeauftragte lernen ihre Rolle nicht durch Theorie, sondern durch Übung. Je praxisnäher die Unterweisung, desto besser können sie ihr Wissen umsetzen.



Prüfen Sie das Wissen der angehenden Sicherheitsbeauftragten

Das Quiz dient der direkten Lernkontrolle und stärkt die Handlungssicherheit Ihrer Unterweisungsteilnehmenden für die zukünftigen Aufgaben. Die Teilnehmenden überprüfen ihr Rollenverständnis und erkennen, wie sie den Arbeitsschutz im Alltag konkret unterstützen können. Die Fragen sichern den Transfer in die betriebliche Praxis, denn sie greifen typische Alltagssituationen auf. (WB)

Frage 1: Welche Aufgaben gehören zu deinen Tätigkeiten als Sicherheitsbeauftragter?

- ☒ Du beobachtest Arbeitsabläufe im Hinblick auf Sicherheit
- ☒ Du sprichst Kolleginnen und Kollegen auf unsichere Situationen an
- ☐ Du ordnest Maßnahmen verbindlich an
- ☒ Du gibst Hinweise an Führungskräfte weiter
- ☐ Du übernimmst die Aufsicht über andere Beschäftigte

Frage 2: Welche rechtliche Verantwortung hast du als Sicherheitsbeauftragter?

- ☐ Du trägst die gleiche Verantwortung wie die Führungskraft
- ☒ Du hast keine eigenständige rechtliche Verantwortung
- ☐ Du haftest persönlich für alle Unfälle in deinem Bereich
- ☒ Die Verantwortung bleibt bei der Führungskraft

Frage 3: Wie sollst du Kolleginnen und Kollegen auf unsicheres Verhalten ansprechen?

- ☒ Sachlich und respektvoll
- ☒ Lösungsorientiert
- ☐ Belehrend
- ☒ Auf Augenhöhe
- ☐ Mit Weisungen

Frage 4: Welche Aussage zur Weisungsbefugnis ist korrekt?

- ☐ Du darfst Arbeitsanweisungen geben
- ☒ Du hast keine Weisungsbefugnis
- ☒ Du kannst auf Gefährdungen hinweisen, aber nichts anordnen
- ☐ Du darfst Arbeiten sofort stoppen und verbieten

Frage 5: Wann wirst du als Sicherheitsbeauftragter tätig?

- ☒ Im Rahmen deiner normalen beruflichen Tätigkeit
- ☐ Nur in deiner Freizeit
- ☐ Nur bei schweren Unfällen
- ☒ Bei erkannten Gefährdungen im Arbeitsalltag

Frage 6: Was tust du bei einer nicht sofort behebbaren Gefährdung?

- ☐ Ich unternehme nichts
- ☒ Ich melde meine Beobachtung der zuständigen Führungskraft
- ☒ Ich beobachte die Gefahr und warne die anderen Kollegen

- ☐ Ich nehme selbstständig technische Änderungen vor
- ☐ Ich verlasse nur den Gefährdungsbereich

Frage 7: Welche Tätigkeiten gehören nicht zu deiner Rolle als Sicherheitsbeauftragter?

- ☒ Beaufsichtigung von Beschäftigten
- ☒ Anordnung von Schutzmaßnahmen
- ☒ Disziplinarische Maßnahmen
- ☒ Übernahme der Unternehmerpflichten

Frage 8: Wodurch entsteht deine Wirksamkeit im Betrieb besonders?

- ☐ Durch rechtliche Kontrollbefugnisse
- ☒ Durch regelmäßige Beobachtung
- ☒ Durch sachliche Ansprache
- ☒ Durch Weitergabe von Hinweisen
- ☒ Durch deine Vorbildfunktion

Frage 9: Welche der folgenden Aussagen treffen auf deine Stellung im Betrieb zu?

- ☒ Du unterstützt Führungskräfte im Arbeitsschutz
- ☒ Du bist Bindeglied zwischen Beschäftigten und den eigentlichen Arbeitsschutzverantwortlichen
- ☐ Du ersetzt die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ☐ Du trägst die Verantwortung für die Sicherheit im Bereich

Frage 10: Warum ist eine klare Abgrenzung deiner Rolle besonders wichtig?

- ☒ Um Überforderung zu vermeiden
- ☒ Um falsche Erwartungen zu verhindern
- ☐ Damit du möglichst viele Zusatzaufgaben übernimmst
- ☒ Um Konflikte mit Führungskräften zu vermeiden

Frage 11: Welchen Sinn hat deine Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter?

- ☒ Unfälle und Beinaheunfälle vermeiden
- ☒ Das Sicherheitsbewusstsein im Team stärken
- ☐ Arbeitsleistungen kontrollieren
- ☐ Betriebliche Entscheidungen treffen



Download-Tipp

Das Quiz finden Sie unter: <https://t1p.de/wbjsv>



Warum Bilder stärker wirken als reine Regeln

Viele Unterweisungen bestehen noch immer überwiegend aus Text, Aufzählungen und langen Erklärungen. Das Problem: Reine Informationen bleiben oft nur kurz im Gedächtnis. Bilder dagegen erzeugen Aufmerksamkeit, wecken Emotionen und bleiben länger in Erinnerung. Deshalb sollten visuelle Inhalte ein fester Bestandteil moderner Unterweisungen sein. (WB)

Besonders wirksam sind Bilder dann, wenn sie typische Alltagssituationen zeigen: Ein verstellter Fluchtweg, eine ungenutzte Schutzbrille oder ein beschädigtes Arbeitsmittel erzeugen sofort eine Diskussion.

Die Teilnehmenden erkennen die Situation wieder und übertragen sie automatisch auf ihren eigenen Arbeitsbereich. Dadurch entsteht ein deutlich stärkerer Praxisbezug als durch abstrakte Regeln oder allgemeine Verbote.

Wichtig ist jedoch die richtige Auswahl der Motive. Überladene Grafiken, unverständliche Symbolbilder oder übertrieben dramatische Gefahrensituationen wirken oft künstlich und lenken vom eigentlichen Thema ab. Gute Unterweisungsbilder transportieren klare Informationen und sind:

- leicht verständlich,
- realitätsnah,
- klar aufgebaut
- und auf eine zentrale Aussage reduziert.

Nutzen Sie Bilder außerdem nicht nur zur Dekoration von Folien. Stellen Sie konkrete Fragen:

- Was fällt euch an dieser Situation auf?
- Wo könnte hier eine Gefahr entstehen?
- Welche Kleinigkeit in diesem Bild wird häufig übersehen?

Auf diese Weise werden Bilder zum Gesprächseinstieg und aktivieren die Teilnehmenden deutlich stärker als reine Vorträge. Gerade Sicherheitsbeauftragte profitieren davon, typische Situationen bewusst wahrzunehmen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen.

Ein weiterer Vorteil: Bilder überwinden häufig Sprachbarrieren. Während lange Texte unterschiedlich interpretiert werden können, erzeugen reale Situationen meist sofort ein gemeinsames Verständnis. Das erleichtert Diskussionen und sorgt dafür, dass Inhalte schneller erfasst werden.

Moderne KI-Bildgeneratoren eröffnen hier zusätzliche Möglichkeiten. Sie können so sehr gezielt Situationen erstellen lassen, die exakt zum eigenen Betrieb oder zum jeweiligen Unterweisungsthema passen. Dadurch entstehen praxisnahe Unterweisungen mit hohem Wiedererkennungswert – und genau das erhöht die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden erheblich. Sie können auch reale Bilder aus Ihrem Betrieb von der KI verändern lassen.

SiBe oder Sifa? Schaffen Sie Klarheit in wenigen Sätzen

Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden im Betrieb schnell verwechselt. Verständlich: Beide kümmern sich um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Trotzdem haben sie sehr unterschiedliche Rollen. Wer das sauber erklärt, verhindert falsche Erwartungen und stärkt beide Funktionen. (SD)

Nutzen Sie die Unterweisung zu einem kurzen Rollen-Check: Die Sifa bringt sicherheitstechnische Fachkunde ein und berät den Arbeitgeber systematisch. Sie schaut auf Strukturen, Gefährdungsbeurteilungen und passende Schutzmaßnahmen. Stärke des SiBe ist die Nähe zum Arbeitsalltag. Er merkt, ob Schutzmaßnahmen im Team wirklich ankommen. Er sieht, wo Regeln gelebt werden, wo sie haken und wo sich kleine Umwege einschleichen. Beide schauen auf Sicherheit, aber aus unterschiedlichen Perspektiven.

10 Sätze über Sicherheitsbeauftragte

1. Sicherheitsbeauftragte sind Beschäftigte mit einer zusätzlichen Aufgabe im Arbeitsschutz.
2. Sie wirken ehrenamtlich in ihrem eigenen Arbeitsbereich und kennen deshalb die Abläufe, Personen und typischen Stolperfallen aus nächster Nähe.
3. Sie sind keine Fachkräfte für Arbeitssicherheit und ersetzen deren sicherheitstechnische Beratung nicht.
4. Sie erstellen keine Gefährdungsbeurteilung, können aber wichtige Beobachtungen und Praxishinweise dafür liefern.

5. Sie haben keine Weisungsbefugnis und übernehmen keine Führungsverantwortung.
6. Sie achten darauf, ob Schutzmaßnahmen im Alltag funktionieren – nicht nur auf dem Papier.
7. Sie sprechen unsichere Situationen kollegial an, bevor aus kleinen Abkürzungen gefährliche Gewohnheiten werden.
8. Sie sind wichtige Augen und Ohren für die Führungskraft, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt.
9. SiBe brauchen das Gehör und den Rückhalt der verantwortlichen Führungskräfte.
10. Gute SiBe sind keine Arbeitsschutz-Polizei, sondern Lotsen im Arbeitsalltag: aufmerksam und mit Kurs auf sicheres Arbeiten.



Fazit

Die Sifa berät fachkundig und systematisch. Der SiBe wirkt kollegial und alltagsnah. Anders gesagt: Die Sifa zeichnet mit an der Landkarte, der SiBe kennt die Abkürzungen und Schlaglöcher auf der Strecke.



Die Haftung des Sicherheitsbeauftragten – räumen Sie mit Mythen auf!

Die Frage nach der Haftung des Sicherheitsbeauftragten (SiBe) gehört zu den häufigsten Unsicherheiten im betrieblichen Arbeitsschutz. Viele Beschäftigte befürchten, mit der Übernahme dieser Funktion auch eine persönliche rechtliche Verantwortung für Arbeitsunfälle oder Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften zu übernehmen. Dieses Gerücht liest man immer wieder, es hält sich mehr als hartnäckig. Ich kann Ihnen aber sagen: Es ist falsch! Die rechtliche Stellung des Sicherheitsbeauftragten ist eindeutig geregelt und von der Verantwortung des Arbeitgebers sowie der Führungskräfte klar abzugrenzen. Räumen Sie mit dem Mythos Haftung auf und gewinnen Sie so Beschäftigte als SiBe. (MM)

Arbeitgeber muss SiBe bestellen

Die Rechtsgrundlage für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten ist § 22 SGB VII. Danach haben Unternehmen – abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und den bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren – Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Bereits aus dem Gesetz ergibt sich, dass Sicherheitsbeauftragte den Unternehmer unterstützen. Eine Übertragung von Unternehmerpflichten oder arbeitsschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten ist damit gerade nicht verbunden. Und das ist auch mit der Neuregelung des § 22 SGB VII zum 29.5.2026 so geblieben.

SiBe hat Unterstützungsfunktion

Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten sind rein präventiver Natur: Er unterstützt den Arbeitgeber und die Führungskräfte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dabei achtet er auf den sicherheitsgerechten Zustand von Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und persönlicher Schutzausrüstung sowie auf das sicherheitsgerechte Verhalten der Beschäftigten. Seine Tätigkeit ist beratend, motivierend und vermittelnd. Der Sicherheitsbeauftragte hat dabei aber weder ein Weisungsrecht gegenüber Beschäftigten noch eine Organisations- oder Entscheidungsbefugnis. Und genau deswegen haftet der SiBe auch nicht.

Arbeitgeber bleibt verantwortlich

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz verbleibt vielmehr beim Arbeitgeber. Diese ergibt sich insbesondere aus den §§ 3 ff. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen, geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Pflichten können zwar nach § 13 ArbSchG auf zuverlässige und fachkundige Personen übertragen werden, eine solche Pflichtenübertragung erfolgt jedoch regelmäßig auf Führungskräfte oder andere verantwortliche Personen – nicht auf Sicherheitsbeauftragte allein aufgrund ihrer Funktion.

Ebenso wenig begründet die Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten eine Garantenstellung im strafrechtlichen Sinne. Der Sicherheitsbeauftragte ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Gefahren eigenverantwortlich zu beseitigen oder Maßnahmen anzuordnen. Erkennt er Mängel oder Gefährdungen, besteht seine Aufgabe lediglich darin, diese gegenüber den zuständigen Führungskräften oder dem Arbeitgeber anzusprechen und auf Abhilfe (vehement) hinzuwirken. Seine Verantwortung endet grundsätzlich dort, wo ihm die tatsächliche Entscheidungs- und Eingriffsbefugnis fehlt.

Haftung als große Ausnahme

Eine persönliche Haftung kann dennoch – wie bei jedem Beschäftigten – in Ausnahmefällen entstehen. Dies setzt jedoch nicht die Funktion als Sicherheitsbeauftragter voraus, sondern ein eigenes rechtswidriges Verhalten. Denkbar ist beispielsweise eine Haftung bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung eines Schadens. Wer etwa bewusst eine Schutzeinrichtung entfernt, Sicherheitsvorschriften absichtlich missachtet oder Gefahrenquellen selbst schafft, kann zivil-, arbeits- oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.



Mein Tipp

Dokumentation schafft Sicherheit

Für die betriebliche Praxis folgt daraus, dass Sicherheitsbeauftragte erkannte Mängel dokumentieren und an die zuständigen Verantwortlichen weiterleiten sollten. Eine nachvollziehbare Dokumentation kann im Streitfall belegen, dass der Sicherheitsbeauftragte seiner gesetzlichen Unterstützungsfunktion nachgekommen ist. Gleichzeitig ermöglicht sie dem Arbeitgeber, seiner Organisationsverantwortung gerecht zu werden.

DGUV-Regel entlastet SiBe

Die DGUV-Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ unterstreicht ausdrücklich, dass SiBe als Bindeglied zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung stehen und nicht persönlich haften. Ziehen Sie diese Regel auch als Argument gegen eine Haftung heran. In der DGUV-Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“, Abschnitt 4.2.2 (Erläuterung zu § 20 DGUV-Vorschrift 1 – Sicherheitsbeauftragte), heißt es wörtlich: „Sicherheitsbeauftragte tragen nicht mehr Verantwortung im Arbeitsschutz als andere Beschäftigte. Sie unterstützen lediglich die im Betrieb für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen nach dem Motto: ‚Vier Augen sehen mehr als zwei‘. Sicherheitsbeauftragte übernehmen keine Unternehmerpflichten und können aus ihrer Funktion heraus keine Weisungen erteilen oder Aufsicht führen.“



Fazit

Aus juristischer Sicht ist die Haftung des Sicherheitsbeauftragten deutlich begrenzter, als vielfach angenommen wird. Es muss also kein Beschäftigter Angst vor dem Amt der SiBe haben!

Sicherheitsbeauftragte sehen, was andere schnell übersehen

Sicheres Handeln geht selten von einem Moment auf den anderen verloren. Meist sind es kleine Abweichungen von den betrieblichen Vorgaben, die sich unbemerkt einschleichen und mit der Zeit zur neuen Normalität werden. Genau hier können Sicherheitsbeauftragte eine Menge bewegen. Sie sind im Gegensatz zu Führungskräften und Sifas nah am Arbeitsalltag und erkennen deshalb Veränderungen, bevor daraus echte Gefahren entstehen. (SD)

Der Alltag ist in vielen Betrieben voller Risiken, die so leise anklopfen, dass sie schnell übersehen werden: Da ist die Schutzvorrichtung, die „nur ausnahmsweise kurz mal“ umgangen wird. Da ist der Beinaheunfall, über den niemand spricht. Da sind neue Abläufe, die sich noch nicht richtig eingespielt haben. Wer solche Signale erkennt, kann früh gegensteuern – noch bevor etwas passiert.

5 Klassiker, bei denen SiBe hellhörig werden sollten

SiBe sind Teil des Teams. Sie arbeiten Hand in Hand mit Kollegen und Kolleginnen und bekommen daher oft als Erste mit, wenn sich unsichere Handlungen im Alltag einschleichen. Gehen Sie in der Unterweisung auf typische Warnsignale ein und geben Sie konkrete Hinweise, wie SiBe dazu beitragen können, die Sicherheit in diesen Situationen zu verbessern:

1. **Unauffällige Manipulationen:** Wenn Beschäftigte Schutzvorrichtungen überbrücken, die persönliche Schutzausrüstung „kurz“ ablegen oder Arbeitsmittel anders nutzen als vorgesehen, ist das kein Einzelfall, sondern meist der Beginn einer Gewohnheit. SiBe, die Manipulationen feststellen, sollten sofort die zuständige Führungskraft informieren und den Fall (anonym!) schildern. Manipulation ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein echtes Sicherheitsrisiko.
2. **Beinaheunfälle:** Ein Beinahe-Absturz, ein fast eingezogener Finger etc. – solche Ereignisse verschwinden oft im Alltag. Es ist ja nichts passiert. Dabei liefern sie wertvolle Hinweise auf bestehende Gefährdungen. SiBe können bei der Erfassung und Auswertung von Beinaheunfällen unterstützen. Sie sollten hellhörig sein, wenn z. B. in der Mittagspause eine spannende Story über einen Beinaheunfall berichtet wird. Sie sollten dazu ermuntern, diesen Beinaheunfall an die Führungskraft zu berichten oder ggf. auch bei der formalen Erfassung unterstützen.
3. **Neue Abläufe ohne klare Regelung:** Wenn Arbeitsprozesse verändert oder neue Arbeitsmittel und Stoffe eingeführt werden, ohne dass jemand die neuen Risiken betrachtet, entstehen Lücken. Improvisation ersetzt dann klare Schutzmaßnahmen. SiBe sollten darauf achten und hinweisen, dass die Gefährdungsbeurteilung bei veränderten Arbeitsbedingungen überprüft und ggf. aktualisiert werden muss.
4. **Ablenkung, Termin- und Zeitdruck, „schneller fertig zu werden“:** Sobald Beschäftigte sich von Smartphone & Co. ablenken lassen oder beginnen, Sicherheit gegen Tempo einzutauschen, steigt das Risiko deutlich. SiBe sollten hier kollegial ins Gespräch gehen, auf Risiken hinweisen und zu sicherem Verhalten ermuntern. Ändert sich nichts, sollten sie ein Gespräch mit der Führungskraft führen.
5. **Neue oder unsichere Beschäftigte:** Ungeübte Personen, Leiharbeitnehmende oder neue Kollegen und Kolleginnen geraten

häufiger in kritische Situationen. Nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil einfach die Erfahrung fehlt. SiBe können hier aktiv Unterstützung leisten, auf betriebliche Regeln hinweisen oder die verantwortliche Führungskraft bei Unterweisungsbedarf informieren.



Sicherheitsbeauftragte stärken den Arbeitsalltag, wenn sie Auffälligkeiten früh erkennen und kollegial ansprechen.

Nicht lösen, aber losgehen

Gerade neue SiBe sind vielleicht noch unsicher, was zu tun ist: Ab wann muss eine Situation wirklich angesprochen werden? Ermutigen Sie zum Losgehen. Wenn SiBe glauben, eine unsichere Situation zu erkennen, sollen sie diese auch ansprechen – es gibt keine dummen Hinweise. Es verlangt auch niemand, dass sie sofort eine Lösung parat haben. Ihre Aufgabe ist es, im Arbeitsalltag Augen und Ohren offen zu halten und Auffälligkeiten direkt und kollegial anzusprechen. Dabei geht es nicht darum, Vorwürfe zu machen, sondern gemeinsam auf die jeweilige Situation zu blicken:

- Gibt es einen guten Grund, falsch zu handeln?
- Was könnte passieren?
- Wie könnten wir die Situation sicherer gestalten?

Dabei geht es weniger um einzelne Vorfälle als darum, wiederkehrende Muster zu erkennen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig bleibt die Rolle klar: neutral bleiben, nicht bewerten oder beschuldigen, sondern auf Risiken hinweisen und den Austausch anstoßen.



Fazit

Sicherheitsbeauftragte sind besonders wertvoll, wenn sie Risiken früh erkennen. Nicht der große Unfall ist entscheidend, sondern das kleine Signal davor. SiBe, die genau hinschauen und unsichere Situationen und Verhaltensweisen bei Beschäftigten auf Augenhöhe ansprechen, schützen sie diese und den Betrieb – oft lange, bevor es kritisch wird.



Wirksam ohne Weisungsbefugnis: Was gute Sicherheitsbeauftragte ausmacht

Sicherheitsbeauftragte haben keine Weisungsbefugnis, keine Führungsverantwortung und meist auch kein großes Schild auf dem Schreibtisch. Vielleicht war genau das der Grund, dass die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten im Zuge des Bürokratieabbaus überprüft wurde. Doch Sicherheitsbeauftragte können den Arbeitsalltag spürbar sicherer machen. Entscheidend ist nicht, wie laut sie auftreten, sondern wie verlässlich sie hinschauen, nachfragen und dranbleiben. Nutzen Sie einen Selbstcheck, um Sicherheitsbeauftragte in ihrer Rolle zu stärken und gemeinsam zu klären: Was läuft schon gut – und wo geht noch mehr? (SD)

Sicherheitsbeauftragte sitzen oft zwischen den Stühlen – oder besser: mitten im Team. Genau dort liegt ihre Stärke. Sie erleben Abläufe, Abkürzungen und kleine Improvisationen aus nächster Nähe. Sie verstehen Sicherheit als Teil guter Arbeit. Gleichzeitig wissen sie: Sie sind keine Vorgesetzten. Sie können niemandem etwas anweisen, aber sie können aufmerksam machen, Fragen stellen und Gespräche anstoßen. Und manchmal wirkt ein kollegialer Hinweis ohnehin besser als die große Arbeitsschutz-Preddigt mit erhobenem Zeigefinger.

Haltung schlägt Heldenmut

Wirksame Sicherheitsbeauftragte erkennt man selten an spektakulären Aktionen. Sie retten nicht jeden Dienstag die Welt, sondern tun im Alltag das Richtige. Sie halten Schutzregeln selbst ein und sprechen Risiken zeitnah an. Sie bleiben freundlich, aber klar. Und sie akzeptieren nicht, dass Routine – „Das haben wir schon immer so gemacht“ – eine Gefährdungsbeurteilung ersetzen soll.

Entscheidend ist die eigene Haltung. Wer selbst konsequent sicher arbeitet, wirkt glaubwürdiger als jemand, der Sicherheit nur anderen erklärt. Beschäftigte orientieren sich stark daran, was sie täglich erleben. Wenn Sicherheitsbeauftragte Schutzmaßnahmen ernst nehmen, Fragen stellen und unsichere Routinen nicht einfach durchwinken, geben sie dem Team Orientierung.

Vom Hinweis zur Wirkung

Viele Sicherheitsbeauftragte zögern, wenn sie eine unsichere Situation erkennen, weil sie niemanden belehren oder verraten wollen. Das ist verständlich. Niemand möchte als betriebliche

Spaßbremse gelten – schon gar nicht im eigenen Kollegenkreis. Doch ein Sicherheitshinweis ist kein Angriff, sondern ein Beitrag dazu, dass alle gesund nach Hause gehen.

Geben Sie den Sicherheitsbeauftragten daher eine einfache Gesprächsstruktur an die Hand:

- Beobachtung schildern: „Mir ist aufgefallen, dass der Verkehrsweg gerade zugestellt ist.“
- Risiko benennen: „Wenn hier jemand mit Material durchmuss, kann es eng werden.“
- Lösung anstoßen: „Lass uns das gleich wegräumen oder woanders lagern.“

So bleibt das Gespräch sachlich. Es geht nicht um Schuld, sondern um eine konkrete Situation. Noch besser wird es, wenn Sicherheitsbeauftragte nachfragen: „Gab es einen Grund dafür?“ Oft zeigen sich dann praktische Hindernisse, die Führungskräfte und Sifa aufgreifen können.

Selbstcheck: Wie wirksam bin ich als Sicherheitsbeauftragter?

Nutzen Sie den folgenden Selbstcheck in der Unterweisung oder im Erfahrungsaustausch mit Sicherheitsbeauftragten. **Wichtig:** Eine „Nein“-Antwort ist kein Makel, sondern ein Hinweis darauf, wo Unterstützung sinnvoll ist. Werten Sie den Selbstcheck nicht als Prüfung aus. Sinnvoller ist die gemeinsame Reflexion: Welche Punkte fallen leicht? Welche kosten Überwindung? Wo braucht der Sicherheitsbeauftragte Rückendeckung durch die Führungskraft oder die Sifa?

Frage 		Ja	Nein
1.	Halte ich selbst konsequent die Schutzregeln ein?	☐	☐
2.	Spreche ich unsichere Situationen zeitnah an?	☐	☐
3.	Bleibe ich auch bei wiederkehrenden Themen dran?	☐	☐
4.	Höre ich zu, bevor ich bewerte?	☐	☐
5.	Stelle ich Fragen, wenn ich eine Situation nicht einschätzen kann?	☐	☐
6.	Bringe ich Beobachtungen aktiv bei Führungskraft, Sifa oder im Arbeitsschutzausschuss ein?	☐	☐
7.	Kenne ich meine Rolle und ihre Grenzen?	☐	☐
8.	Weiß das Team, dass ich Hinweise geben darf, aber keine Anweisungen erteile?	☐	☐
9.	Spreche ich nicht nur Fehler, sondern auch gute Lösungen an?	☐	☐
10.	Achte ich darauf, neue Beschäftigte oder betriebsfremde Personen mitzunehmen?	☐	☐
11.	Hole ich mir Unterstützung, wenn ein Thema nicht gelöst wird?	☐	☐
12.	Nutze ich Beinaheunfälle und Beobachtungen als Lernchance für das Team?	☐	☐

Wie Sie aus Mitarbeitenden aktive Sicherheitsbeauftragte machen

Laden Sie vor der Unterweisung zunächst die PowerPoint-Präsentation (s. Link unten) herunter und machen Sie sich mit dem Aufbau vertraut. Die Folien sind bewusst praxisnah aufgebaut und sollen keine trockene Theorie vermitteln. Ziel ist es, den angehenden Sicherheitsbeauftragten Sicherheit in ihrer Rolle zu geben und gleichzeitig deutlich zu machen, dass ihre Tätigkeit vor allem von Aufmerksamkeit, Kommunikation und Teamarbeit lebt. (WB)

Folie 2: Warum gibt es Sicherheitsbeauftragte?

Nutzen Sie die Folie als Einstieg in die Rolle des Sicherheitsbeauftragten. Machen Sie deutlich, dass Führungskräfte nicht permanent überall gleichzeitig anwesend sein können und Sicherheit deshalb vor allem im normalen Arbeitsalltag entsteht. Der Sicherheitsbeauftragte ist dabei Bindeglied im Team und unterstützt den Arbeitsschutz direkt vor Ort.

Folie 3: Deine Rolle kurz und klar

Besprechen Sie die einzelnen Aufgaben anhand einfacher Praxisbeispiele aus dem Betrieb. Wichtig ist dabei: Sicherheitsbeauftragte beobachten, sprechen an und geben Hinweise weiter – sie kontrollieren jedoch nicht.

Folie 4: Was nicht zu deiner Rolle gehört

Nutzen Sie die humorvolle Illustration bewusst als Gesprächseinstieg. Arbeiten Sie anschließend klar heraus:

- keine Weisungsbefugnis,
- keine Aufsicht,
- keine rechtliche Verantwortung,
- keine Führungsfunktion.

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Arbeitsschutz, übernimmt aber keine Vorgesetztenrolle.

Folie 5: Wie wirst du tätig?

Erklären Sie, dass Sicherheitsbeauftragte ihre Aufgabe im Rahmen der normalen Arbeit ausüben und eng mit Führungskräften, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Arbeitsschutzausschuss zusammenarbeiten. Wichtig ist dabei der Gedanke: „Du arbeitest zu – du führst nicht.“

Folie 6: Beobachten – worauf achtest du?

Nutzen Sie das Bild, um den Blick auf das gesamte Arbeitsumfeld zu lenken. Sicherheitsbeauftragte achten nicht nur auf Personen, sondern vor allem auch auf:

- Arbeitsmittel,
- Ordnung,
- Arbeitsabläufe und
- Arbeitsplatzgestaltung.

Folie 7: Typische Alltagssituationen

Besprechen Sie die dargestellten Beispiele möglichst praxisnah. Besonders wichtig ist die Erkenntnis, dass viele Gefahren durch kleine Alltagsprobleme entstehen, z. B.:

- blockierte Fluchtwege,
- fehlende oder falsch genutzte PSA,

- Improvisationen,
- oder Zeitdruck.

Folie 8: Ansprechen im Kollegenkreis

Machen Sie deutlich, dass erfolgreiche Gespräche sachlich, respektvoll und auf Augenhöhe stattfinden. Arbeiten Sie den Unterschied zwischen Vorwurf und konkreter Beobachtung heraus.

Folie 9: Wenn Ansprechen nicht reicht – Meldewege nutzen

Erklären Sie den Ablauf einer Meldung in Ihrem Betrieb:

- Wann ist eine Meldung sinnvoll?
- Wer ist der Ansprechpartner?
- Welche Informationen sind wichtig?

Machen Sie noch einmal darauf aufmerksam: Sicherheitsbeauftragte melden Probleme weiter, entscheiden aber nicht selbst über die Maßnahmen.

Folien 10–13: Das STOP-Prinzip

Machen Sie deutlich, dass das STOP-Prinzip zu den wichtigsten Grundlagen des Arbeitsschutzes gehört. Nutzen Sie die Illustrationen bewusst als eine einfache Symbolik. Arbeiten Sie besonders den Gedanken heraus, dass die wichtigste Frage nicht lautet: „Wie machen wir eine Tätigkeit sicherer?“, sondern:

„Brauchen wir diesen Ablauf überhaupt genau so?“ Erklären Sie anschließend die Reihenfolge:

- Gefahr durch Austausch beseitigen (Folie 10)
- Gefahr technisch begrenzen (Folie 11)
- Gefahr und Personen trennen (Folie 12)
- Einzelne Personen schützen (Folie 13)

Diskutieren Sie, welche Vor- und Nachteile jede Stufe hat, z. B. wenn sie komplett oder teilweise versagt.

Folie 14: Warum deine Rolle so wichtig ist

Greifen Sie die Situation mit dem freigeräumten Fluchtweg auf. Machen Sie deutlich, dass kleine Hinweise oft eine große Wirkung haben und Sicherheitskultur im normalen Arbeitsalltag entsteht.

Folie 15: Der Abschluss

Führen Sie anschließend das vorbereitete Unterweisungsquiz durch und besprechen Sie die Antworten gemeinsam.

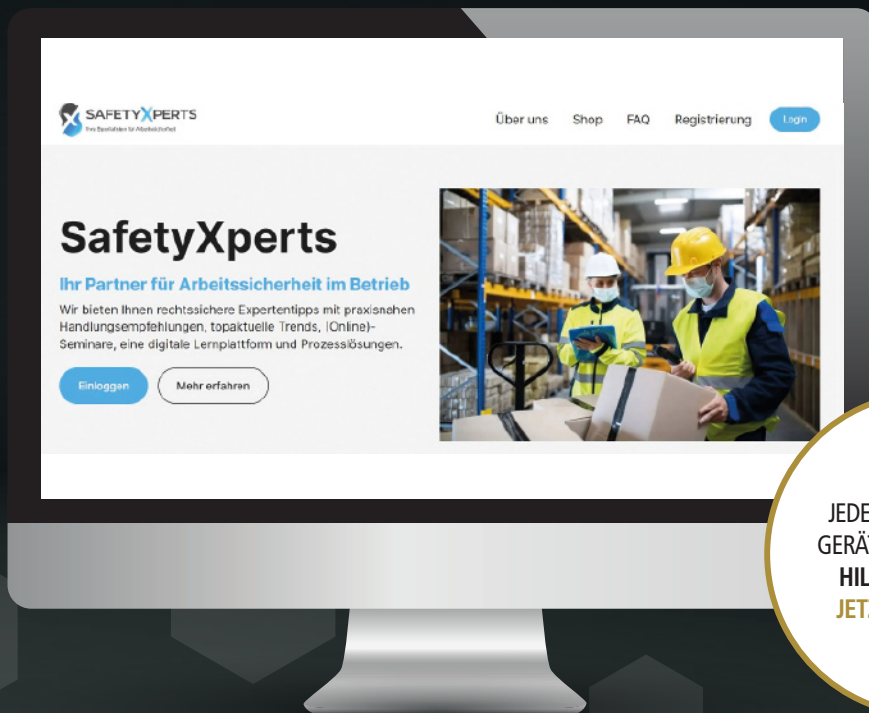


Download-Tipp

Die Präsentation finden Sie unter: <https://t1p.de/8l6tr>



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Autoren: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270

• Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Sicherheitsrisiko: Sicherheitsbeauftragte?

Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind: beobachten, auf Augenhöhe ansprechen, beraten, melden. Doch sind das nicht Aufgaben, die im Idealfall eigentlich alle Mitarbeitenden übernehmen sollten? Der Einsatz offiziell ernannter SiBe kann dazu führen, dass der Rest der Belegschaft das Gefühl bekommt: „Dann bin ich nicht mehr dafür zuständig!“

Die etwas provokative Überschrift soll diese Gefahr verdeutlichen. Doch wie können Sie das verhindern? Erweitern Sie die Position des/der Sicherheitsbeauftragten zum/zur „Teamleiter/in für Arbeitssicherheit“ in seinem/ihrer definierten Zuständigkeitsbereich. Dann wird aus einem Einzelkämpfer eine ganze Gruppe von Arbeitsschützern. Ein Team hat immer ein gemeinsames Ziel und das kann es mit dem Wissen und der Erfahrung der Sicherheitsbeauftragten an der Spitze auch gemeinsam umsetzen.

(WVB)

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit